



GEMEINDE WINDACH

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2024

TOP 7 Verlängerung der Förderung von Balkon-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Windach;

Sach- und Rechtslage

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2023 wurde beschlossen, dass die Anschaffung von Balkon-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Windach gefördert werden soll. Für die Förderung wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Die Anlagen werden mit einem Festbetrag von 100,00 € je Anlage und Haushalt gefördert.
- Die Förderung wird auf insgesamt 1 Jahr beschränkt.
- Im Haushalt werden entsprechende Mittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

Stand 21.02.2024 wurden insgesamt 9 Förderanträge eingereicht und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 700,00 € ausbezahlt.

Da laut Beschluss vom 18.04.2023 die Förderung bis April 2024 beschränkt ist, soll der Gemeinderat darüber abstimmen, ob die Förderung von Balkon-PV-Anlagen verlängert werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung für die Anschaffung von Balkon-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Windach mit einem Festbetrag von 100,00 € um ein weiteres Jahr, bis April 2025, zu verlängern. Der Haushaltsansatz für die Förderung bleibt bei 10.000 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

Windach, den 14. März 2024


Michael
1. Bürgermeister